

Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereiche Text sowie Übersetzung/Adaption

Lektorat und Korrekturlesen

1. Aufgabenumfang

- 1.1 Korrekturlesen beinhaltet das Prüfen von Texten auf Orthografie-, Interpunktions- und Grammatikfehler im Rahmen der Satzkorrektur. Die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung, wie sie im Duden erfasst sind, bilden im Allgemeinen die Grundlage hierfür.
- 1.2 Korrekturlesen beinhaltet kein Lektorat. Lektorat, d. h. das zusätzliche Prüfen auf sprachliche Mängel, Stil, Verständlichkeit und Plausibilität, wird gesondert angeboten.
- 1.3 Satztechnische Fehler werden nach Möglichkeit angemerkt, gehören jedoch nicht zum eigentlichen Aufgabenumfang.
- 1.4 Satzfahren bzw. PDFs werden gegen Manuskript korrigiert. Liegt kein Manuskript vom Kunden vor, korrigiert der Korrektor/Lektor nach bestem Wissen gemäß den Regeln und Grundsätzen der neuen deutschen Rechtschreibung.
- 1.6 Fehler werden in der PDF- oder Word-Datei, auf dem Manuskript oder in der Satzfahrne schriftlich angemerkt, können jedoch auch abhängig vom Umfang mündlich per Telefon oder schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden.

2. Honorar

- 2.1 Korrektur- und Lektoratsaufträge, die zum normalen vereinbarten Honorarsatz erteilt wurden, werden so bald wie möglich und zügig bearbeitet, haben jedoch keine Priorität vor bereits vorliegenden Aufträgen.
- 2.2 Sollen Aufträge auf Kundenwunsch vorrangig, als Eilauftrag, außerhalb der normalen Arbeitszeit (9 bis 18 Uhr) und/oder an Wochenend- oder Feiertagen erledigt werden, wird je nach Situation ein Aufschlag auf das Honorar von 50 bis 100 Prozent fällig.
- 2.3 Bei Aufträgen, die nur wenige Wörter oder Zeilen umfassen, fällt ein Mindesthonorar an.
- 2.4 Honorarrechnungen für Korrekturlesen und Lektorat sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort und rein netto zur Zahlung fällig.

3. Haftung

- 3.1 Korrektur- und Lektoratsaufträge werden nach bestem Wissen und Gewissen bearbeitet.
- 3.2 Sollten dennoch nachweislich Fehler übersehen und nicht angemerkt worden sein und dadurch dem Kunden unmittelbar zusätzliche Kosten entstehen, haftet der Korrektor/Lektor ausschließlich und maximal bis zur Höhe seines für den jeweiligen Auftrag fälligen Honorars.
- 3.3 Bei Zeitvorgaben durch den Kunden, die vom Korrektor/Lektor für eine solide Ausführung der Arbeit als zu knapp bemessen angesehen und als solche beim Kunden schriftlich per Mail oder mündlich per Telefon reklamiert werden, wird keinerlei Gewähr für die Fehlerfreiheit des Ergebnisses übernommen. Der Korrektor/Lektor ist dementsprechend für in solchen Fällen eventuell übersehene Fehler nicht haftbar.
- 3.4 Für Forderungen, die über die in 3.2 genannte Bemessungsgrenze hinausgehen, hat der Kunde die Möglichkeit, sich an die Vermögenshaftpflicht-Versicherung des Korrektors/Lektors wenden, die für Haftungsansprüche aus Korrekturaufträgen abgeschlossen wurde. Ein Eintreten des Versicherungsgebers kann nicht garantiert werden.
- 3.5 Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als nicht vereinbart, es sei denn, der Korrektor/Lektor hat diesen ausdrücklich mit seiner Unterschrift zugestimmt.